



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

012/2025

| | | | |
|---------------|--------------|--------|------------|
| Federführung: | Kämmerei | Datum: | 06.02.2025 |
| Bearbeiter: | Kathrin Hock | EAPL: | 0041 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 18.02.2025 | öffentlich |

Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl

Vorschlag zum Beschluss:

An der Bundestagswahl am 23.02.2025 erhalten die (stellvertretenden) Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €. Die Beisitzer, Hilfskräfte und Helfer aus der Verwaltung erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 €.

Sachverhalt:

Die Gemeinden können für das Wahlehrenamt eines Wahlhelfers eine angemessene Entschädigung, das so genannte Erfrischungsgeld zahlen. Die Bundeswahlordnung (BWO) legt in § 10 fest, dass den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von 35,00 € für den Vorsitzenden sowie 25,00 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die gesetzlich vorgegebenen Höhen von 35,00 € bzw. 25,00 € ausgezahlt werden. Dies entspricht auch der Höhe der Entschädigung, die bei der Bundestagswahl 2021 sowie bei der Bürgermeister- und Europawahl 2024 ausgezahlt wurde.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
